

Fachkräftemangel bekämpfen – Förderung von Vollzeitarbeit

Standortfaktor Arbeitsmarkt

Der Fachkräftemangel belastet die Wirtschaft enorm. Wir müssen alles dafür tun, Engpässe auf dem Arbeitsmarkt zu beseitigen und die Wettbewerbsfähigkeit der KMU zu sichern.

Mit diesen Impulsen können wir den Arbeitsmarkt stärken:

- Echte Anreize für Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Inländischen Arbeitsmarkt bestmöglich nutzen
- Gezielte Anwerbung qualifizierter Zuwanderung

Das will die Initiative

Immer weniger Arbeitstätige finanzieren mit ihren Lohnprozenten die Renten und andere Sozialleistungen. Der Trend zur Teilzeitarbeit verschärft das Problem.

Heute zahlen zwei Personen mit gleichem Einkommen – die eine gut ausgebildet und mit stark reduziertem Pensum, die andere mit zwei Jobs und Überzeit – gleich viel Steuern.

Das kantonale Steuerrecht soll so überarbeitet werden, dass Vollzeitarbeit gefördert wird. Zudem sind Fehlanreize für Teilzeitarbeit möglichst zu vermeiden.

Jetzt unterschreiben und umgehend zurücksenden – vielen Dank!

Nichtformulierte Initiative

Fachkräftemangel bekämpfen – Förderung von Vollzeitarbeit

Die unterzeichneten, im Kanton Basel-Landschaft stimmberechtigten Personen stellen, gestützt auf § 28 Abs. 1 und 3 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984, das folgende nicht-formulierte Begehren:

Der Arbeitsmarkt in der Schweiz und im Kanton Basel-Landschaft leidet unter dem Fachkräftemangel. Beim Kampf um die Talente soll der Kanton Basel-Landschaft ein attraktiver Wohn- und Arbeitskanton sein und bleiben. Zu diesem Zweck soll Vollzeitarbeit mit finanziellen und steuerlichen Anreizen ermöglicht und gefördert werden.

Dem Landrat wird beantragt, das Steuerrecht und die Bestimmungen zu den bedarfsabhängigen Sozialleistungen so zu überarbeiten, dass sich Vollzeitarbeit lohnt und Fehlanreize hin zu Teilzeitarbeit möglichst vermieden werden.

Die Initiative ist innert vier Jahren seit Annahme durch das Stimmvolk umzusetzen.

Datum der Publikation im Amtsblatt: 4.11.2024

Initiative jetzt unterschreiben. Danke für Ihre Unterstützung!

PLZ: _____ Gemeinde: _____

	Name, Vorname	Geburtsdatum (Tag/Mt/Jahr)	Wohnadresse (Strasse, Nummer)	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1.					
2.					
3.					
4.					

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (SR 311.0).

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, die Initiative mittels Mehrheitsbeschluss zurückzuziehen: Rolf Blatter, Brüelweg 66, 4147 Aesch; Christoph Buser, Oberer Rainweg 19, 4414 Füllinsdorf; Lucian Hell, Therwilerstrasse 50, 4153 Reinach; Beat Huesler, Kirchplatz 18, 4132 Muttenz; Peter Meier, Häslirainweg 9, 4147 Aesch; Nicole Ott, Sandweg 28a, 4123 Allschwil; Roland Tischhauser, Seltisbergerstrasse 6, 4410 Liestal; Mirko Tozzo, Birkenstrasse 4, 4304 Giebenach; Richard Weber, Unterbiel 2, 4418 Reigoldswil; Hansruedi Wirz, Niestelen 228, 4418 Reigoldswil